

Gutachterliche Stellungnahme



Foto 1: Eichengruppe aus Südwesten fotografiert

Objekt: Naturdenkmal Eichengruppe, Charlottenstr, Bochum

Gutachter: Dipl.-Ing. Jürgen Unger

Auftraggeber: hünefeld *architektur*
Michael Hünefeld
Kemnader Strasse 322
44797 Bochum

Auftragnehmer: **EICHHORN** BAUMPFLEGE
Dipl. Ing. Jürgen Unger
Drosselstrasse 3a
48477 Hörstel – Riesenbeck

1.1 Betrachtung der Bauoptionen

Die Dreiergruppe der Eichen steht unter einem Schutzstatus, auf dem Weg zum Naturdenkmal. Naturdenkmale und der gesamte Kronenbereich sind nach BNatschG, §28 Naturdenkmäler, geschützt und eine Zuwiderhandlung kann hohe Geldbusen nach sich ziehen.

(§ 28 Naturdenkmäler(1) Naturdenkmäler sind rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit.(2) Die Beseitigung des Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten.)

Bei Baumnaturdenkmalen betrifft das nicht nur den oberirdischen Bereich, Stamm, Starkäste, Zweige und Blätter, sondern insbesondere auch das gesamte Umfeld einschließlich eines Schutzbereiches um die Kronentraufe. Ein Bearbeiten des Bereiches in der Kronentraufe, Graben, Wurzeln verletzen, Bodenverdichtungen, ablagern von Material und aufbauen von Gebäuden ist zu unterlassen.

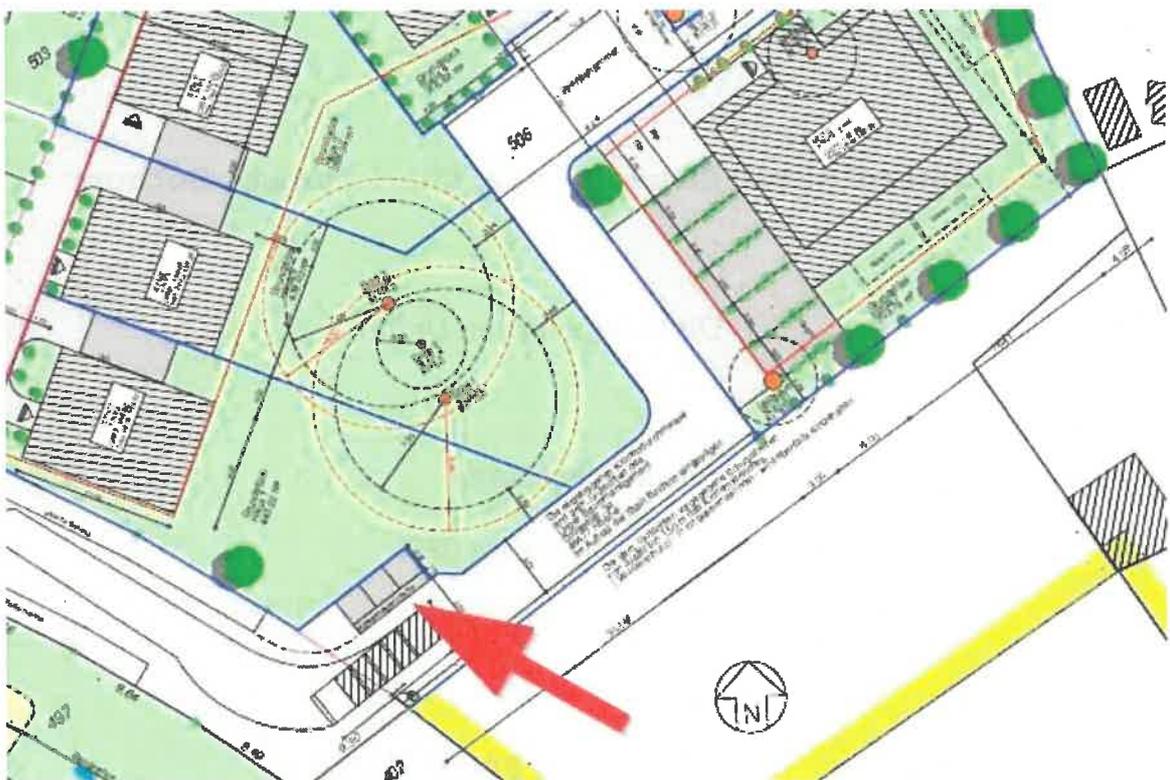


Foto 2: Das Bild zeigt einen Ausschnitt der geplanten Bebauung. Der rote Pfeil markiert einen Unterflurmüllcontainer.

Die stilisierten Kronentraufen um die Bäume, gestrichelte Kreise in rot und schwarz, stellen die Außenränder der Eichenkronentraufe dar. Entspricht diese Darstellung der reellen Situation so ist gegen einen Bau der Straße und des Unterflurcontainers, unter Einhaltung des Schutzbereiches, nichts einzuwenden. Vor dem Bau der Straße muss der Bereich entsprechend eingemessen und die Kronentraufe geschützt werden. Hier muss ein ortsfester Bauzaun erstellt und dauerhaft überwacht werden. Auch nach dem Rückbau des Zaunes muss der Kronentraufbereich entsprechend geschützt werden, siehe Gutachten vom 8.Mai 2019.

Hörstel, den 05.12.2019

A handwritten signature in blue ink, consisting of several vertical and diagonal strokes, positioned above the name of the signatory.

Dipl.-Ing. Jürgen Unger